

Gesamtbetrag der Deckungsmasse/der in Umlauf befindlichen Pfandbriefe in Höhe des Nennwerts und Barwerts (Mio. €)

§28 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, Nr. 3

	Deckungsmasse	Pfandbriefe im Umlauf ⁽¹⁾	Überdeckung	Gesetzliche Überdeckung ⁽²⁾⁽³⁾	Vertragliche Überdeckung ⁽⁴⁾	Freiwillige Überdeckung ⁽⁵⁾
Nennwert	15.276,6	13.262,0	2.014,6	508,5	-	1.506,0
davon Derivate	-	333,0				
Barwert	15.276,0	12.499,6	2.776,4	547,1	-	2.229,3
davon Derivate	-	333,0				
Risikobarwert ⁽⁶⁾	15.727,4	14.033,0	1.694,4	552,7	-	1.141,7

Werte des Vorjahres gemäß §28 Abs. 5 (Mio. €)

	Deckungsmasse Vorjahr	Pfandbriefe im Umlauf Vorjahr ⁽²⁾	Überdeckung Vorjahr
Nennwert	13.144,3	11.073,1	2.071,2
davon Derivate	20,9	-	
Barwert	14.015,8	11.533,8	2.482,0
davon Derivate	37,7	-	
Risikobarwert ⁽³⁾	13.853,2	11.886,9	1.966,3

Gesamtbetrag der Deckungsmasse/der in Umlauf befindlichen Pfandbriefe in Höhe des Nennwerts und Barwerts (Mio. €) nach vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodell

	Deckungsmasse	Pfandbriefe im Umlauf ⁽¹⁾	Überdeckung
Nennwert	15.276,6	13.262,0	2.014,6
Barwert	15.276,0	12.499,6	2.776,4

Werte des Vorjahres (Mio. €)

	Deckungsmasse Vorjahr	Pfandbriefe im Umlauf Vorjahr ⁽²⁾	Überdeckung Vorjahr
Nennwert	13.144,3	11.073,1	2.071,2
Barwert	14.015,8	11.533,8	2.482,0

Laufzeitstruktur der in Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen sowie Zinsbindungsfristen der entsprechenden Deckungsmassen (Mio. €)

§28 Abs. 1 S. 1 Nr. 4, Nr. 5

Zinsbindungsfristen / Laufzeitstruktur	Deckungsmasse	Pfandbriefe im Umlauf ⁽¹⁾	Pfandbriefe im Umlauf F&V (12 Monate) ⁽¹⁾⁽²⁾⁽³⁾
bis zu 6 Monate	790,7	1.457,5	-
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monaten	1.407,5	809,1	-
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monaten	1.739,2	956,1	1.457,5
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	1.450,2	576,5	809,1
mehr als 2 bis 3 Jahre	2.828,6	2.362,5	1.532,6
mehr als 3 bis 4 Jahre	3.423,0	1.072,1	2.362,5
mehr als 4 bis 5 Jahre	1.709,7	1.281,5	1.072,1
mehr als 5 bis 10 Jahre	1.776,8	4.581,7	5.742,2
mehr als 10 Jahre	150,9	165,0	286,0
Total	15.276,6	13.262,0	13.262,0

Werte des Vorjahres gemäß §28 Abs. 5 (Mio. €)

Zinsbindungsfristen / Laufzeitstruktur	Deckungsmasse Vorjahr	Pfandbriefe im Umlauf Vorjahr ⁽²⁾
bis zu 6 Monate	899,4	540,0
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monaten	1.329,1	1.343,5
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monaten	816,1	1.124,3
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	1.283,9	809,5
mehr als 2 bis 3 Jahre	2.934,6	1.491,0
mehr als 3 bis 4 Jahre	2.162,4	2.066,0
mehr als 4 bis 5 Jahre	2.047,0	1.031,0
mehr als 5 bis 10 Jahre	1.657,4	2.521,8
mehr als 10 Jahre	14,4	146,0
Total	13.144,3	11.073,1

Verteilung der nennwertig als Deckung in Ansatz gebrachten Beträge nach ihrer Höhe in Stufen (Mio. €)

§28 Abs. 2 S. 1 Nr. 1a

Stufen	Deckungsmasse
bis 300T€	153,4
mehr als 300T€ bis 1 Mio. €	39,9
mehr als 1 Mio.€ bis 10 Mio. €	330,0
mehr als 10 Mio. €	13.710,3
Total	14.233,6

Werte des Vorjahres gemäß §28 Abs. 5 (Mio. €)

Stufen	Deckungsmasse im Vorjahr
bis 300T€	194,3
mehr als 300T€ bis 1 Mio. €	44,4
mehr als 1 Mio.€ bis 10 Mio. €	408,1
mehr als 10 Mio. €	11.776,6
Total	12.423,4

Weitere Deckungswerte gemäß §28 Abs. 1 S. 1 Nr. 8, Nr. 9 und Nr. 10 - Detaildarstellung (Mio. €)

§28 Abs. 1 S. 1 Nr. 8, Nr. 9, Nr. 10

Staaten	Forderungen nach § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 a) und b)		Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 a) bis c)		Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 4	Gesamt
	Insgesamt	davon gedeckte Schuldverschreibungen gem. Art. 123 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Insgesamt	davon gedeckte Schuldverschreibungen gem. Art. 123 Verordnung (EU) Nr. 575/2013		
Dänemark	-	-	-	-	35,0	35,0
Deutschland	-	-	-	-	698,5	698,5
EU-Institutionen	-	-	-	-	206,5	206,5
Frankreich	-	-	-	-	18,0	18,0
Österreich	-	-	-	-	10,0	10,0
Spanien	-	-	-	-	75,0	75,0
Total	-	-	-	-	1.043,0	1.043,0

Werte des Vorjahres gemäß §28 Abs. 5 (Mio. €)

Staaten	Ausgleichsforderungen nach §19 Abs. 1 Nr. 1	Geldforderungen nach §19 Abs. 1 Nr. 2		Schuldverschreibungen nach §19 Abs. 1 Nr. 3	Gesamt
		Insgesamt	davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 123 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		
Deutschland	-	-	-	336,5	336,5
EU-Institutionen	-	-	-	288,5	288,5
Spanien	-	-	-	75,0	75,0
Total	-	-	-	700,0	700,0

Kennzahlen zu umlaufenden Pfandbriefen und dafür verwendete Deckungswerte

Umlaufende Pfandbriefe ⁽¹⁾	13.262,0	Mio. €	
davon Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	76,7	%	§28 Abs. 1 S. 1 Nr. 13
Deckungsmasse	15.276,6	Mio. €	
davon Gesamtbetrag der Forderungen, die die Grenzen nach §13 Abs. 1 überschreiten	-	Mio. €	§28 Abs. 1 S. 1 Nr. 11
davon Gesamtbetrag der Werte, die die Grenzen nach § 19 Abs. 1 S. 7 überschreiten ⁽⁵⁾	-	Mio. €	§28 Abs. 1 S. 1 Nr. 11
davon Gesamtbetrag der Forderungen, der oberhalb der %-Werte nach §19 Abs. 1 Nr. 2 liegt	-	Mio. €	§28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12
davon Gesamtbetrag der Forderungen, der oberhalb der %-Werte nach §19 Abs. 1 Nr. 3 liegt	-	Mio. €	§28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12
davon Gesamtbetrag der Forderungen, der oberhalb der %-Werte nach §19 Abs. 1 Nr. 4 liegt ⁽⁶⁾	-	Mio. €	§28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12
davon Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	50,7	%	§28 Abs. 1 S. 1 Nr. 13
davon Anteil, für die oder für deren Schuldner ein Ausfall gemäß Art. 178 Absatz 1 CRR als eingetreten gilt ⁽⁷⁾	0,0	%	§28 Abs. 1 S. 1 Nr. 15
volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (seasoning)	4,4	Jahre	§28 Abs. 2 S. 1 Nr. 4
durchschnittlich gewichteter Beleihungsauslauf auf Beleihungsbasis	55,8	%	§28 Abs. 2 S. 1 Nr. 3
durchschnittlich gewichteter Beleihungsauslauf auf Marktwertbasis	32,6	%	
Nettoarwert nach §6 Pfandbrief-Barwertverordnung je Fremdwährung			§28 Abs. 1 S. 1 Nr. 14
Währung	Saldo aus Aktiv-/ Passivseite		
AUD	169,1	Mio. €	
CAD	78,2	Mio. €	
CHF	69,1	Mio. €	
DKK	50,2	Mio. €	
EUR	-217,1	Mio. €	
GBP	537,5	Mio. €	
SEK	81,6	Mio. €	
USD	1470,5	Mio. €	

Kennzahlen zur Liquidität⁽⁴⁾

Größe sich innerh. der nächsten 180 Tage ergebende negative Summe i.S. des § 4 Abs. 1a S. 3 (Liquiditätsbedarf)	684,2	Mio. €
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	143	Tag (1-180)
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a S. 3 erfüllen (Liquiditätsdeckung)	918,7	Mio. €

§28 Abs. 1 S. 1 Nr. 6

Kennzahlen Derivate⁽⁵⁾

Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 (Bonitätsstufe 3)	-	%
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 c (Bonitätsstufe 2)	-	%
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 d (Bonitätsstufe 1)	-	%
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 (Bonitätsstufe 3)	-	%
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 c (Bonitätsstufe 2)	1,9	%
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 d (Bonitätsstufe 1)	0,6	%

§28 Abs. 1 S. 1 Nr. 7

Werte des Vorjahres gemäß §28 Abs. 5 (Mio. €)

Umlaufende Pfandbriefe⁽²⁾	11.073,1	Mio. €
davon Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	82,7	%

§28 Abs. 1 Nr. 9

Deckungsmasse	13.144,3	Mio. €
davon Gesamtbetrag der Forderungen, die die Grenzen nach §13 Abs. 1 überschreiten	-	Mio. €
davon Gesamtbetrag der Forderungen, der oberhalb der %-Werte nach §19 Abs. 1 Nr. 2 liegt	-	Mio. €
davon Gesamtbetrag der Forderungen, der oberhalb der %-Werte nach §19 Abs. 1 Nr. 3 liegt	-	Mio. €
davon Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	51,6	%

§28 Abs. 1 Nr. 7

§28 Abs. 1 Nr. 8

§28 Abs. 1 Nr. 8

§28 Abs. 1 Nr. 9

volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (seasoning)	4,7	Jahre
durchschnittlich gewichteter Beleihungsauslauf auf Beleihungsbasis	55,4	%
durchschnittlich gewichteter Beleihungsauslauf auf Marktwertbasis	33,4	%

§28 Abs. 1 Nr. 11

§28 Abs. 2 Nr. 3

Nettoarwert nach §6 Pfandbrief-Barwertverordnung je Fremdwährung

Währung	Saldo aus Aktiv-/ Passivseite	
AUD	182,1	Mio. €
CAD	189,2	Mio. €
CHF	66,6	Mio. €
DKK	37,9	Mio. €
EUR	556,1	Mio. €
GBP	102,5	Mio. €
SEK	87,5	Mio. €
USD	1.104,2	Mio. €

§28 Abs. 1 Nr. 10

Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.

Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.

Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fälliger werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.

⁽¹⁾ - Davon in den Eigenbestand übernommen: 974,0 Mio. €

⁽²⁾ - Davon in den Eigenbestand übernommen: 519,0 Mio. €

⁽³⁾ - dynamische Methode gem. §5 BarWertVO / statische Methode gem. §6 BarWertVO

⁽⁴⁾ - Das gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG inkl. Zins- und Währungsstressszenarien und der nenwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG zusammen.

⁽⁵⁾ - Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario: 12 Monate. Es handelt sich hierbei um eine äußerst unwahrscheinliches Szenario, welches erst nach Ernennung eines Sachwalters zur Geltung kommen könnte.

⁽⁶⁾ - Die Vorjahresdaten werden gemäß § 55 PfandBG erst ab Q3 2023 veröffentlicht.